

## Kurzinformation –

### Organisation und Durchführung von Temporären Spielstraßen

„Bahn frei! Jetzt wird gespielt“ - so lautete das Motto des Pilotprojekts Temporäre Spielstraßen, das im Sommer 2018 an drei unterschiedlichen Standorten in Stuttgart startete und in den Jahren 2019 und 2020 fortgesetzt wurde. Aufgrund der sehr positiven Resonanz wurde mit dem „Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune. Lokale Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention 2020 bis 2022“ eine Fortführung und Verstetigung dieses Projekts beschlossen und Mittel dafür zur Verfügung gestellt. Als kinderfreundliche Kommune unterstützt die Stadt Stuttgart die Umsetzung von Temporären Spielstraßen ausdrücklich und möchte möglichst vielen Kindern und Jugendlichen diese Option zum Draußen-Spielen eröffnen.



#### 1. Was sind Temporäre Spielstraßen?

Besonders in dicht besiedelten Stadtgebieten soll Kindern die Möglichkeit geboten werden, „ihre“ Straße für einen begrenzten Zeitraum zurückzuerobern. Temporäre Spielstraßen sollen so die Spielmöglichkeiten im öffentlichen Raum erweitern und dabei gleichzeitig einen Aufenthalts- und Begegnungsort für Menschen allen Alters bieten. Initiiert und größtenteils organisiert werden Temporäre Spielstraßen von Vereinen und Einrichtungen.

Im Gegensatz zu verkehrsberuhigten Bereichen werden Temporäre Spielstraßen ausnahmslos für den Autoverkehr gesperrt. Das heißt, die Zu- und Durchfahrt sowie das Parken ist in dieser Zeit untersagt. Meist finden Temporäre Spielstraßen freitagnachmittags für einige Stunden und in regelmäßigen Zeitabständen (z. B. monatlich) statt.

Wichtig ist, dass die Temporären Spielstraßen „professionell“ bespielt und begleitet werden, also eine Betreuung durch Kinder- und Jugendeinrichtungen sichergestellt wird. Die Stuttgarter Jugendhaus Gesellschaft steht als (Mit-)Veranstalter zur Verfügung und sichert dies ab.

## 2. Rahmenbedingungen und Kriterien für Temporäre Spielstraßen

Grundsätzlich kommen für Temporäre Spielstraßen **ausschließlich 30er-Zonen** infrage. Vorbehaltsstraßen und verkehrsberuhigte Bereiche kommen nicht in Betracht.

Zudem spielen folgende Kriterien bei der Standortsuche eine Rolle:

- **Hohe Dringlichkeit** aufgrund der sozialen Lage und einer hohen Unterversorgung von öffentlichen Spielflächen:

Temporäre Spielstraßen werden primär dort eingerichtet, wo es keine anderen Möglichkeiten bzw. nur wenig Spielraum für Kinder gibt und wo eher sozial benachteiligte Familien leben. Temporäre Spielstraßen können zum Beispiel auch in der Nähe von Kindereinrichtungen zur Erweiterung der Spielmöglichkeiten an bestimmten Wochentagen oder in den Ferien sinnvoll sein.

- **Kooperationen mit bestehenden Einrichtungen:** Um die Akzeptanz der Anwohner\*innen zu fördern, soll sichergestellt werden, dass die Spielstraßen professionell begleitet werden. Das heißt, dass es Ansprechpartner\*innen für Anwohnende und Angebote für Kinder und Jugendliche gibt. Die Betreuung kann durch Kinder- und Jugendeinrichtungen (z. B. Kinder- und Jugendhäuser, Stadtteilzentren, Schulen etc.) erfolgen.

- **Vermutung einer hohen Akzeptanz** in den Bezirksbeiräten und der Bürgerschaft. Der Bezirksbeirat wird im Verfahren angehört. Eine vorausgehende Abstimmung wird empfohlen.

- **Ggf. Entwicklung und Zusammenarbeit mit bestehenden kommunalen Planungen**

Temporäre Spielstraßen bieten sich auch dort an, wo zum Beispiel verkehrsberuhigte Zonen oder andere Maßnahmen der Verkehrsberuhigung bzw. der Erhöhung der Aufenthaltsqualität geplant sind

### 3. Temporäre Spielstraßen unter Corona-Bedingungen

Wir haben in 2020 Temporäre Spielstraßen unter Corona-Bedingungen veranstaltet und können daran anknüpfen. Der Bedarf ist gerade durch die begrenzten Angebote an Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten für Kinder besonders hoch. Spezielle Anforderungen zur Durchführung werden, je nach den geltenden Verordnungen, im Prozess kommuniziert.

### 4. Ansprechpartner\*innen

- **Stuttgarter Jugendhaus gGmbH**

Die Stuttgarter Jugendhaus Gesellschaft steht Interessent\*innen beratend zur Seite, stellt die Anträge und unterstützt bei der Durchführung.

E-Mail: [kontakt@jugendhaus.net](mailto:kontakt@jugendhaus.net)

Tel.: 0711 2 37 28 - 226 oder 228

- **Abteilung Kinderbüro der Stadt Stuttgart**

Das Kinderbüro unterstützt bei der Öffentlichkeitsarbeit und stellt bei Bedarf in Kooperation mit der Stuttgarter Jugendhaus Gesellschaft Material zur Verfügung (z. B. Anschreiben an Anwohnende, Plakate und Flyer).

E-Mail: [kinderbuero@stuttgart.de](mailto:kinderbuero@stuttgart.de)

Tel.: 0711 216 - 60 765

### 5. Nächste Schritte

- Melden Sie sich bei Interesse bitte bis **1. März 2021** bei der Stuttgarter Jugendhaus Gesellschaft und geben an, mit welcher Straße und ggf. an welchen Terminen Sie sich beteiligen möchten.
- Für die Bearbeitung der Anträge durch das Amt für öffentliche Ordnung ist eine Frist von ca. zwei Monaten einzurechnen. Demnach können die Temporären Spielstraßen zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach den Osterferien starten.
- Das Kinderbüro unterstützt bei der Öffentlichkeitsarbeit und stellt bei Bedarf in Kooperation mit der Stuttgarter Jugendhaus Gesellschaft Material zur Verfügung (z.B. Anschreiben an Anwohnende, Plakate und Flyer).